Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 03.12.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Regierungen der USA und Großbritanniens aufgefordert werden, ihre Aktivitäten zur Erlangung von Verschlüsselungscodes von SIM-Karten und andere derartige Maßnahmen zur Überwachung von elektronischer Kommunikation unverzüglich zu beenden.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Nachrichtenmagazin „Spiegel Online“ im Februar 2015 berichtet habe, dass die Geheimdienste NSA und GCHQ im großen Stil Sim-Karten-Daten von einem europäischen Unternehmen gestohlen hätten und mit den Verschlüsselungscodes die Kommunikation der Nutzer überwachen könnten. Nach allem, was bislang über die Aktivitäten dieser beiden Geheimdienste bekannt sei, sei davon auszugehen, dass die Meldung zutreffe. Durch diese und ähnliche Aktivitäten der Geheimdienste NSA und GCQH würden die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere das Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 13 Grundgesetz – GG), die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 10 GG) sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Artikel 2 Abs. 1 GG) verletzt. Die Bundesregierung habe bislang keine ausreichenden Aktivitäten unternommen, um diese Grundrechtsverletzungen durch ausländische Geheimdienste zu beenden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 371 Mitzeichnungen und 69 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass das Nachrichtenmagazin „Spiegel“ in dem zitierten Artikel über einen gezielten Angriff auf entsprechende Daten einer in den Niederlanden ansässigen Firma, des führenden Sim-Karten-Herstellers, berichtet hat.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die deutschen Sicherheitsbehörden die Hintergründe und möglichen Auswirkungen des in Rede stehenden Angriffs geprüft haben. Im Ergebnis bestünden derzeit keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Deutschland von dem Angriff auf SIM-Karten-Hersteller betroffen wäre. Hinsichtlich der Einzelheiten wird ergänzend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage einer Fraktion auf Drucksache 18/4530 Bezug genommen.

Ausweislich der Stellungnahme sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, Aufforderungen im Sinne der Petition an die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritanniens zu richten.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Medienberichterstattung im vorliegenden Fall auf Dokumente des früheren NSA-Mitarbeiters Edward Snowden zurückgeht.

In diesem Zusammenhang macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass der Deutsche Bundestag am 20. März 2014 einen Untersuchungsausschuss zu den Aktivitäten des amerikanischen Geheimdienstes NSA beschlossen hat. Hinsichtlich der Tagesordnungen des NSA-Untersuchungsausschusses und weiterer Einzelheiten wird auf die Internetseite www.bundestag.de verwiesen.

Vor diesem Hintergrund sowie im Hinblick auf die aktuellen Vorwürfe, dass der Bundesnachrichtendienst Beihilfe zur Wirtschaftsspionage durch die NSA geleistet haben soll, empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, um sie auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen.

Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.